

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 07.12.2020

Amt: Amt für Kommunalverfassung
AZ: 10.2

Vorlage Nr. 457/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	09.03.2021
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	10.03.2021

Gemeindewahlleitung für die Kommunalwahl am 12.09.2021 in der Stadt Alfeld (Leine)

Die Gemeindewahlleitung im Sinne von § 2 Abs. 7 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) ist die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der Gemeinde. Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter ist jeweils die Vertreterin oder der Vertreter im Amt gem. § 9 Abs. 1 Satz 2 NKWG.

Der amtierende Bürgermeister, Herr Bernd Beushausen, wäre demnach der Gemeindewahlleiter für die kommende Kommunalwahl in der Stadt Alfeld (Leine). Sein Vertreter im Amt, der Erste Stadtrat Mario Stellmacher, sein Stellvertreter.

Herr Beushausen hat bereits mitgeteilt, dass er am 12.09.2021 wieder als Bürgermeister für die Stadt Alfeld (Leine) kandidieren möchte.

Gemäß § 9 Abs. 4 NKWG kann ein Wahlbewerber für Wahlvorschläge nicht gleichzeitig Wahlleiter sein.

Der Rat kann nach § 9 Abs. 3 auch andere Personen als Gemeindewahlleitung und Stellvertretung berufen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

- „1. Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beruft die Städtische Oberrätin, Frau Dr. Sonja Granzow, zur Gemeindewahlleiterin für die Kommunalwahl am 12.09.2021 in der Stadt Alfeld (Leine)“.
- „2. Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beruft den Städtischen Oberrat, Thorsten Laugwitz, zum Stellvertretenden Gemeindewahlleiter für die Kommunalwahl am 12.09.2021 in der Stadt Alfeld (Leine)“.